

bestehen bleiben, was kaum zu bezweifeln ist, — hinreichend Mittel zur Deckung der erwachsenden Mehrkosten zur Verfügung stehen. Um die für A II 4 und A III c 3 erforderlichen Mittel zu haben, würde es sich empfehlen, diese Unterabteilungen mit B VIII 1 für übertragbar zu erklären."

Der Senat ersucht hiernach die Bürgerschaft, mitzugenehmigen, daß

- a. den nicht zum Seeresdienst eingezogenen Zollaufsiehern, Zollmaschinisten, Zollamtsdienern und Zollbootsführern vom 1. Juli 1918 ab bis auf weiteres zum Dienstbekleidungszuschuß eine Zulage von 100 M jährlich gewährt wird und
- b. die Unterabteilungen A II 4 und A III c 3 des Sonderhaushaltsplans Nr. 77 für 1918 mit B VIII 1 für übertragbar erklärt werden.

Mitteilung des Senats

vom 13. September 1918.

Bewilligung von Mitteln für die Anschaffung zweier Dampfkessel für das Elektrizitätswerk.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke den beifolgenden Bericht eingereicht. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Die Stromerzeugung des Elektrizitätswerkes ist vom Jahre 1914 bis 1917 von 28,5 Millionen auf 51 Millionen Kilowattstunden gestiegen; sie wird im laufenden Geschäftsjahre voraussichtlich etwa 60 Millionen Kilowattstunden betragen. Trotz der im Vorjahre (Verhdlg. 1917 S. 144 a) bewilligten und in Betrieb befindlichen Dampfturbine nebst Zubehör für eine Leistungsfähigkeit von 6500 Kilowattstunden sind die Anlagen des Elektrizitätswerkes überanspruchert. Die Elektrizitätswirtschaftsstelle des Kriegsamtes (Kriegs-Rohstoff-Abteilung) und des Reichskommissars für die Kohlenverteilung hat nach eingehender Prüfung der Sachlage sich davon überzeugt, daß mindestens die Aufstellung zweier weiterer Dampfkessel geboten ist, und sie hat mit Schreiben vom 7. September 1918 die Genehmigung zur Beschaffung dieser Kessel erteilt. Es kommen zweckmäßig zwei Dampfkessel der bewährten Hochleistungstypen mit einer stündlichen Dampferzeugung bis zu etwa 20 000 kg Dampf zur Verwendung, wie sie bereits ähnlich in sechsfacher Ausführung während der letzten Erweiterungen beschafft wurden.

Die Aufstellung der Kessel bedingt die Verlegung der vorhandenen Speisepumpen in den für sie bereits seit einigen Jahren fertiggestellten neuen Speisepumpenraum, auch wird zweckmäßig bei dieser Gelegenheit die Dampfsammelleitung, die bisher als unvollständige Ringleitung betrieben wurde, dahin vervollständigt, daß der noch offene Teil der Ringleitung geschlossen und damit die Betriebssicherheit erhöht wird.

Die Kosten dieser Neueinrichtungen lassen sich nur roh schätzen, da sie von dem Stande der Rohmaterialienpreise während der Bauzeit der Maschinen abhängen; sie werden nach den vorliegenden Angeboten etwa 500 000 M betragen.

Die unterzeichnete Deputation bittet um Bereitstellung der Mittel in dieser Höhe und gestattet sich, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß die Beantragung noch weiterer Mittel in nächster Zeit für die Beschaffung weiterer Anlagen für das Elektrizitätswerk möglicherweise zu erwarten ist, wenn schwebende Verhandlungen mit großen Stromabnehmern demnächst zum Abschluß kommen sollten.

Bremen, den 12. September 1918.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke.

(gez.) Gruner.

(gez.) Günther Nieniets.